

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Pädagogisches Allerlei

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obchon sonst der Bur kein Freud von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibelfkenntnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterländische Geschichte und etwas Geographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3—4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirkes zu visitieren. Einmal im Jahre kommt der Regierungsinspektor zur öffentlichen Schulprüfung.

## Pädagogisches Allerlei.

1. **Züchtigungsrecht.** Der preukische Kultusminister richtete an die Regierungen einen Erlaß, betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, durch den die frühern Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinsichtlich des Züchtigungsrechtes der Lehrer bleibt es demnach bei den gesetzlichen Bestimmungen und den hierzu ergangenen Erlassen vom 3. April und 12. Oktober 1888. Der Minister fügt dem Erlaß bei, er erwartet eine maßvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmefälle bestimmten Züchtigungsrechtes der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Mißbrauchs.

2. **Zeichenunterricht.** Ueber Reform des Zeichenunterrichts sprach im „Verein für heutiges Kunstgewerbe“ in München der Vorsitzende der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung, Herr C. Göbe. In jeder neuen Generation bringe das Leben der Schule neue Aufgaben. Der heute gebräuchliche Zeichenunterricht entspricht den Ansprüchen, die man an ihn vor 30 Jahren mit Recht gestellt hat, als es galt, unser Volk für den industriellen und kunstgewerblichen Wettbewerb durch die Erziehung bereit zu machen. Damit hat man vorzugsweise auf Dinge Wert gelegt, die dem Handwerker von Nutzen werden können, wie liniare Formen und Ornamente. Wer das Kind beobachtet, der erkennt auch, daß sein Zeichentrieb meist andere Wege geht. Das Kind pflegt vor dem Schulbesuch die Gegenstände, die es um sich sieht und liebt, zwar unbeholfen, aber doch anschauungsgemäß wiederzugeben, so wie es sie eben sieht. Diese naturgemäße Anschauung fällt nun aber der Schulunterricht, indem er das Wissen zur Hauptsache macht; jetzt zeichnet das Kind nicht mehr, was es beobachtet hat, sondern was es durch Hören und Lesen gelernt hat, nicht was es sieht, sondern was es weiß. Die übliche Art des Zeichenunterrichts mit ihren starren Linien und mathematischen Uebungen hilft nicht die ursprüngliche Anschauungskraft weiter zu pflegen, sondern pflegt dem Kinde die Lust am selbständigen Zeichnen ganz zu rauben. Auf Grund dieser Erfahrung hat man in England und Amerika in wachsender Breite und mit größtem Erfolge neue Wege beschritten, um das Kind nach seiner Kindesart und im engen Anschluß an die Natur, die es umgibt, zur freien Wiedergabe des Gesehenen zu führen und den Zeichenunterricht zu einem Hilfsmittel der künstlerischen Erziehung zu machen. Dabei kommen auch die Farbe und die Wiedergabe durch den leichten zu handhabenden Pinsel zu ihrem Recht. In Deutschland ist eine Gruppe von Lehrern in Hamburg auf diesen Wegen mit frischen Versuchen tätig, die im Anschluß an den Vortrag vorgeführt wurden. Die begeisterten Ausführungen erregten die lebhafteste Teilnahme der anwesenden Fachleute und Kunstfreunde; auch die Kunstschule und ihre Behörde, das königliche Kultusministerium, waren unter den Hörern vertreten.